

Telefon: 0 233-31105
Telefax: 0 233-31058
Az.: FR-FW

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes München
für das Wirtschaftsjahr 2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04530

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für
den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 28.10.2021 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung 2022 wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM) zur Beschlussfassung vorgelegt.
Inhalt	Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) und der Betriebssatzung für den AWM besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan (§ 14 EBV), dem Vermögensplan (§ 15 EBV), dem Stellenplan für Beamte und der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (§ 16 EBV) sowie der fünfjährigen Finanzplanung 2021-2025 (§ 17 EBV).
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die Aufwendungen betragen 261.699 T€ im Jahr 2022. Die Erträge betragen 266.748 T€ im Jahr 2022.
Entscheidungs- vorschlag	Der Stadtrat genehmigt den Wirtschaftsplan 2022 des AWM.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenplan, Stellenübersicht, Finanzplanung
Ortsangabe	-/-

I. Vortrag der Referentin	
1. Allgemeines	2
2. Erfolgsplan 2022 (Anlage 1)	3
2.1 Erträge und Erlöse	3
2.2 Aufwendungen	3
3. Vermögensplan 2022 (Anlage 2)	4
4. Stellenplan für Beamte und Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Anlage 3)	5
5. Finanzplanung 2021-2025 (Anlage 4)	5
6. Beauftragung Jahresabschlussprüfer 2021	5
7. Beteiligung anderer Referate	6
8. Beteiligung der Bezirksausschüsse	6
9. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	6
10. Beschlussvollzugskontrolle	6
II. Antrag der Referentin	7
III. Beschluss	7

Telefon: 0 233-31105
Telefax: 0 233-31058
Az.: FR-FW

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes München
für das Wirtschaftsjahr 2022**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04530

4 Anlagen:

1. Erfolgsplan
2. Vermögensplan und Verpflichtungsermächtigungen
3. Stellenplan und Stellenübersicht
4. Finanzplanung

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den
Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 28.10.2021 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung für das Haushaltsjahr 2022 und gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) sowie der seit 01.01.2002 geltenden Betriebssatzung des AWM wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022, bestehend aus

- Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- Vermögensplan (§ 15 EBV)
- Stellenplan und Stellenübersicht (§ 16 EBV) und
- fünfjähriger Finanzplanung (§ 17 EBV)

zur Beschlussfassung vorgelegt.

1. Allgemeines

Aufgabe des AWM ist die Sammlung und der Transport von Siedlungsabfall, die stoffliche Verwertung der eingesammelten Abfälle, die thermische Behandlung der Abfälle und die Deponierung der nicht brennbaren Abfälle gemäß den geltenden rechtlichen und fachtechnischen Vorschriften. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass die Abfallentsorgung eine Pflichtaufgabe im Rahmen der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Kommunen darstellt. Die im Wirtschafts- bzw. Finanzplan vorgesehenen Ausgaben sind daher weitgehend rechtlich verursacht.

Die vom AWM in den vergangenen Jahren durchgeführten Investitionen wurden aufgrund der positiven Ertragslage aus eigenen Mitteln finanziert. Wesentlichen Anteil daran hatten die positiven Ergebnisse der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013 sowie von 2018 und 2019. Die Darlehensbelastungen (Zinsen und Tilgung) aus früheren Investitionen (Altvorhaben) werden über die Abschreibungen gedeckt. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden über einen Neukredit liquide Mittel zur Finanzierung von Investitionen in Anspruch genommen.

Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen gehen – gemäß den Vorgaben des kommunalen Abgabenrechts – erst nach Inbetriebnahme des Anlagegegenstandes in die Gebührenkalkulation ein. Da in den kommenden Jahren 2022 ff. zur Finanzierung von neuen, gebührenrelevanten Investitionen Kreditaufnahmen vorgesehen sind, werden zur Entlastung des Gebührenzahlers keine Bauzeitzinsen auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Baumaßnahme hinzuaktiviert.

Am 20.10.2021 hat die Vollversammlung des Stadtrates neue Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 2022-2024 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04319). Das beschlossene Gebührenniveau stellt somit die Ausgangsbasis für den Wirtschaftsplan 2022 dar.

Die Erfolgsrechnung des Jahresabschlusses 2020 ergab einen Jahresfehlbetrag i.H.v. 9.147 T€. Gemäß Wirtschaftsplan 2020 wurde ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 8.562 T€ erwartet und mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss vom 07.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16585) und der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2019 genehmigt. Das im Vergleich zum Jahr 2019 verminderte Jahresergebnis wird vorwiegend durch gestiegene Personalaufwendungen gefolgt von höheren Materialaufwendungen verursacht.

Für das laufende Wirtschaftsjahr 2021 wurde mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss vom 29.10.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01593) und der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.11.2020 der Wirtschaftsplan 2021 mit einem Jahresfehlbetrag – aus handelsrechtlicher Sicht – i.H.v. 17.863 T€ genehmigt. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung zeichnet sich ein leicht verringerter Verlust und damit ein verbessertes Jahresergebnis zum 31.12.2021 ab.

2. Erfolgsplan 2022 (Anlage 1)

Der dem Wirtschaftsplan zugrunde liegende Kontenrahmen entspricht den Vorgaben des § 22 EBV.

Die Positionen des Erfolgsplanes sind nicht deckungsgleich mit den Ansätzen in der Gebührenkalkulation. So sind u.a. einnahmenseitig die Zinserträge aus Geldanlagen (Treuhandvermögen zur Deckung langfristiger Rückstellungen wie z.B. für Altersversorgungsverpflichtungen, für Deponieunterhaltsfolgelasten und die Schadensvorsorge) ausgewiesen. Ausgabenseitig ergeben sich Abweichungen durch die Berücksichtigung von kalkulatorischen Zinsen, die in der Gebührenrechnung nach Art. 8 Abs. 3 KAG enthalten sind. Im Erfolgsplan dürfen nur die effektiven Fremdkapitalzinsen eingestellt werden.

2.1 Erträge und Erlöse

Die Ansätze der Haus- und Gewerbemüllgebühren basieren auf einer Hochrechnung der bisher vereinnahmten Gebühren i.V.m. der Neukalkulation der Abfallgebühren sowie der Änderung der Abfallgebührensatzungen für den Zeitraum 2022 - 2024. Die Umsätze aus Haus- und Gewerbemüllgebühren werden sich weiterhin positiv entwickeln. Grund dafür sind Neuanschlüsse von Wohngebieten durch ein deutliches Bevölkerungswachstum in München und das Entstehen von Neubaugebieten. Sie stellen den Großteil der Umsatzerlöse dar und sind somit nach wie vor die mit Abstand bedeutendste Einnahmeart des AWM. Auf Basis der voraussichtlichen Entwicklung werden hierfür Gebühren i.H.v. insgesamt 170.356 T€ (Hausmüllgebühren 154.382 T€ zzgl. Gebühren für Gewerbemüllabfuhr 15.974 T€) angesetzt. Weitere bedeutsame Einnahmequellen sind Benutzungsgebühren i.H.v. 25.915 T€, welche überwiegend von benachbarten Gemeinden und Landkreisen für die Verbrennung von Hausmüll in der Müllverbrennungsanlage des HKW Nord bezahlt werden. Ebenfalls wurden die Erlöse aus der Annahme von Abfällen zur Verwertung mit 22.500 T€ im Planansatz 2022 insgesamt höher angesetzt als im Wirtschaftsplan des Vorjahres. Die Prognose für die Erlöse aus der Energiegutschrift fällt mit 12.941 T€ insgesamt geringer aus als für das vorherige Wirtschaftsjahr. Die Erlöse aus der Verwertung und Entsorgung von Altstoffen haben sich teils stabilisiert und es wird der Trend steigender Umsatzerlöse auf das Jahr 2022 übertragen. Dies betrifft insbesondere die Einnahmen aus der Altpapierverwertung.

2.2 Aufwendungen

Der Ansatz für den „Materialaufwand“ wird sich insgesamt gegenüber dem Vorjahresplanwert um 2.972 T€ auf 102.811 T€ erhöhen. Ursache dafür sind insbesondere die Mehrausgaben für die Betriebsführung der Müllverbrennungsanlage am HKW Nord zur thermischen Behandlung von Abfällen. Den bereits im Jahr 2021 gestiegenen Aufwendungen für die Problemabfallentsorgung stehen auch erhöhte Planwerte an Erlösen für die Annahme der Problemabfallstoffe gegenüber.

Die Steigerung bei der Position Personalaufwand ist zum einen auf die vorgenommene höhere Eingruppierung der handwerklich Beschäftigten (ehemaliger „Arbeiterbereich“) zurückzuführen. Diese Neuordnung betrifft große operative Bereiche im AWM. Zum ande-

ren resultiert die Veränderung aus der Berücksichtigung der Neuerungen bei der „München Zulage“. Ein weiterer Teil der Erhöhung dient der Finanzierung von Stellenbesetzungen in verschiedenen Bereichen.

Die kalkulatorischen Abschreibungen erhöhen sich geringfügig gegenüber der Vorjahresplanung um voraussichtlich rd. 475 T€ auf nunmehr 14.677 T€.

Bei den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ ist gegenüber dem Vorjahresplan eine Verringerung um 356 T€ zu verzeichnen. Die Minderausgaben verteilen sich vorrangig auf verringerte Aufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen, Beratungsleistungen und Gutachten sowie auf geringere Planansätze für die Öffentlichkeitsarbeit, Werbematerial und für sonstige Geschäftsaufwendungen.

Die Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ i.H.v. 9.775 T€ enthält Darlehenszinsen i.H.v. 237 T€ und einen geschätzten Zinsaufwand von 9.538 T€, der sich aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen zum Bilanzstichtag 2022 nach dem Handelsrecht ergibt. Bei dieser Berechnung werden die Abzinsungssätze der Deutschen Bundesbank aus dem Jahr 2022 zugrunde gelegt. Dieser Zinsaufwand wird auf Empfehlung des Revisionsamtes vom 17.07.2018 bei der Planung berücksichtigt.

3. Vermögensplan 2022 (Anlage 2)

Für das Jahr 2022 errechnet sich ein Finanzbedarf von insgesamt 40.645 T€. Neben der Tilgung aufgenommener Kredite mit 4.600 T€ wird dieser maßgeblich von Investitionen sowohl im Rahmen von Baumaßnahmen als auch in den Fuhrpark bestimmt.

Die Baumaßnahmen umfassen insgesamt 12.637 T€. Für immaterielle Wirtschaftsgüter sind 520 T€ vorgesehen; für die Betriebs- und Geschäftsausstattung sind 9.696 T€ veranschlagt.

Für die Oberflächenabdichtung auf der Deponie Nord-West und Sanierungsarbeiten auf der Deponie Großlappen werden Mittel i.H.v. ca. 8.488 T€ aus den dafür geschaffenen Rückstellungen beansprucht. Die Finanzierung erfolgt durch eine entsprechende Minderung der Finanzanlagen.

Zur Finanzierung des Vermögensplans werden damit insgesamt 40.645 T€ benötigt. Rd. 46 % dieses Betrags sollen aus Eigenmitteln aufgebracht werden (18.645 T€). Sollte dies durch jetzt noch nicht vorhersehbare Umstände nicht möglich sein, müssten diese Gelder in Form von Kreditaufnahmen beschafft werden. Die festgesetzte Kreditermächtigung i.H.v. 22.000 T€ – vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung von Oberbayern – sollte ausreichen.

Zur Finanzierung des Vermögensplans stehen 14.677 T€ durch die erwirtschafteten Abschreibungen zur Verfügung.

In der Anlage 2a werden die Ansätze zu den Investitionen gemäß § 15 Abs. 3 EBV nach Anlagenklassen/Vorhaben gegliedert und näher erläutert.

Gleichzeitig werden auch die Verpflichtungsermächtigungen maßnahmebezogen veranschlagt. Sie betragen insgesamt 102.438 T€. Größte Position ist dabei die noch geplante, jedoch derzeit verschobene Erweiterung der Zentrale am Georg-Brauchle-Ring durch ein zusätzliches Bürogebäude mit rd. 45.700 T€ (brutto) ohne Grunderwerb. In den Erläuterungen wurde angegeben, wie sich die Belastung voraussichtlich auf die künftigen Jahre verteilt.

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit soll vorsichtshalber ein Kassenkreditrahmen i.H.v. 38.000 T€ eingerichtet sein, der aber aller Voraussicht nach nicht in Gänze benötigt werden wird. Die Höhe bleibt im Rahmen des Art. 73 Abs. 2 GO.

4. Stellenplan für Beamte und Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Anlage 3)

Der beiliegende Stellenplan des AWM enthält alle Planstellen der Beamten und eine Stellenübersicht für alle Stellen der Tarifbeschäftigten.

Die vorgesehenen Stellenwertänderungen und die Stellen, die aus den vorhandenen Reststellen geschaffen werden, sind erforderlich, um den gestiegenen Anforderungen an eine zeitgemäße Abfallwirtschaft Rechnung zu tragen.

5. Finanzplanung 2021 – 2025 (Anlage 4)

Der fünfjährige Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen (Mittelherkunft bzw. Finanzierungsmittel) und der Ausgaben (Mittelverwendung bzw. Finanzierungsbedarf) des Vermögensplans für die Jahre 2021 bis 2025.

Die wesentlichen Vorhaben sind zum einen ein geplanter Neubau des Wertstoffhofes Truderinger Straße mit geschätzten Ausgaben im Planungszeitraum bis 2025 von rd. 17.550 T€ (brutto), der Neubau eines Wertstoffhofes in Perlach von rd. 12.100 T€ (brutto) ohne Grunderwerb, der Neubau Behältermanagement De-Gasperri-Bogen von rd. 17.791 T€ (brutto) ohne Grunderwerb und die geplante Erweiterung der Zentrale am Georg-Brauchle-Ring. Die Umsetzung letzterer Maßnahme, für die nach den letzten Planungen Gesamtkosten von rd. 52.500 T€ (brutto) veranschlagt sind, wurde aufgrund der Corona-Pandemie und der dadurch abzuwartenden Entwicklungen im Bereich Homeoffice vorerst verschoben. Das Grundstück für diese Maßnahme wurde bereits im Dezember 2017 erworben.

Im Planungszeitraum 2021-2025 sind rd. 23.400 T€ an Tilgungsleistungen für Kredite angesetzt. Davon entfallen auf das kommende Jahr rd. 4.600 T€. Derzeit deutet nichts darauf hin, dass diese Tilgungsleistungen nicht aus eigenen Mitteln bezahlt werden könnten.

6. Beauftragung Jahresabschlussprüfer 2021

Mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den AWM vom 26.10.2017 und Bestätigung durch die Vollversammlung des Stadtrates am 23.11.2017

wurde die Deloitte GmbH mit der Jahresabschlussprüfung 2017-2019 beauftragt.

Aufgrund der reibungslosen Zusammenarbeit mit der Deloitte GmbH unter den besonderen Umständen mit Corona und der Verfügung des Oberbürgermeisters vom 04.08.2020, wonach ein Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft spätestens nach fünf Jahren angezeigt ist, beabsichtigt der AWM die Deloitte GmbH auch mit der Abschlussprüfung für das Jahr 2021 zu beauftragen.

Für die Bestellung des Abschlussprüfers ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 11 Betriebssatzung des AWM die Vollversammlung des Stadtrates zuständig. Der Vollzug der Stadtratsbeschlüsse erfolgt nach § 3 Abs. 2 Betriebssatzung dann durch die Werkleitung.

7. Beteiligung anderer Referate

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

8. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

9. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

10. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil der Werkausschuss im Rahmen eines standardisierten Verfahrens über die Einhaltung des Wirtschaftsplanes unterrichtet wird.

II. Antrag der Referentin

1. Der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes München für das Wirtschaftsjahr 2022 wird im

1.1. Erfolgsplan in den Erträgen mit	266.748 T€
und in den Aufwendungen mit	261.699 T€
(= Differenz: 5.049 T€)	

und im

1.2 Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit festgesetzt.	40.645 T€
--	-----------
2. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 102.438 T€ werden zu Lasten der nächsten Wirtschaftsjahre erteilt.
3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen nach dem Vermögensplan wird auf 22.000 T€ festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2022 wird auf 38.000 T€ festgesetzt.
5. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - FR-FW

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
Kommunalreferat - SB
z.K.

Am _____